

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11307 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/152-Pr.2/90

Wien, 28. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5277 IAB

1990 -05- 3 1

Parlament

zu 5383 IJ

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Günter Schönhart und Genossen vom 6. April 1990, Nr. 5383/J, betreffend die Tarife der Feuerversicherung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:


Zum Zwecke der Verbesserung der bestehenden Statistiken, die als Grundlage der Kalkulation in der Feuerversicherung dienen sollen, werden noch Gespräche mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs geführt. Es läßt sich derzeit nicht absehen, wann verbesserte Kalkulationsgrundlagen vorliegen werden. Für aussagekräftige Schadenstatistiken wird aber ein Beobachtungszeitraum von mindestens 5 Jahren erforderlich sein, da bisher nicht erfaßte Angaben nicht kurzfristig nachgeholt werden können.

Zu 3.:

Sollten sich bestehende regionale Differenzierungen als sachlich nicht gerechtfertigt herausstellen, wären gemäß § 104 Abs. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz aufsichtsbehördliche Maßnahmen zu treffen. Demnach müßten den einzelnen Versicherern die nicht gerechtfertigten Tarifunterstellungen mittels Bescheid untersagt werden. Die praktische Durchsetzung derartiger Maßnahmen erscheint allerdings schwierig, weil das Gesetz der Aufsichtsbehörde für derartige Fälle nur unzureichende Handhaben bietet.

- 2 -

Es erscheint daher erfolgversprechender, eine Änderung der derzeitigen Situation durch Förderung des freien Wettbewerbs in der Versicherungswirtschaft herbeizuführen. Dazu müßte lediglich die im § 5 Abs. 1 Z 2 Kartellgesetz geregelte Ausnahme für private Versicherungsunternehmen aufgehoben werden. Dies stünde auch im Einklang mit der Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft. Damit würden sachlich nicht begründete Tarifempfehlungen des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs hintangehalten und die einzelnen Versicherer hätten die ihnen gerechtfertigt erscheinenden Prämien selbst festzusetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. ...' or similar, positioned centrally below the main text.